BESONDERE BEDINGUNGEN: RESERVIERUNGSSYSTEM

Reservly | Stand 15.10.2026 | Version 4.6

Anbieter: Lukas Gerber, Einzelunternehmer, handelnd unter der Marke Reservly

Anschrift: Wassergasse 32, 1030 Wien, Österreich

GISA-Zahl: 40050812

Kontakt: support@reservly.at

Dokument B: Besondere Bedingungen für das Reservierungssystem

Gilt nur, wenn das Reservierungssystem ausdrücklich gebucht ist

B.0 Geltung und Verhältnis zu den allgemeinen Business-AGB

1. Diese Besonderen Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Business-AGB von Reservly. Sie gelten nur, wenn das betreffende Produkt im angenommenen Angebot, Bestellformular oder Modulblatt ausdrücklich gebucht ist.
2. Die Allgemeinen Business-AGB bleiben im Übrigen anwendbar. Bei einem Widerspruch gehen diese Besonderen Bedingungen für das betreffende Produkt vor.
3. Maßgeblich sind der vereinbarte Tarif, die bezeichneten Standorte, der im Modulblatt festgelegte Funktionsumfang, gesondert beauftragte Einrichtungs- oder Inhaltsleistungen sowie die dort aufgeführten überlassenen Gegenstände. Allgemeine Darstellungen auf Websites, Preisübersichten oder in Werbematerialien erweitern den vertraglich geschuldeten Umfang nicht.

B.1 Leistungsumfang

1. Reservly stellt dem Kunden ein digitales Reservierungs- und Restaurantmanagementsystem bereit. Der konkrete Umfang richtet sich nach dem gebuchten Tarif und dem Modulblatt.
2. Je nach Vereinbarung können insbesondere folgende Funktionen enthalten sein:

a) ein in die Website des Kunden einbettbares Reservierungswidget und eine eigene Buchungsseite;

b) Prüfung konfigurierter Verfügbarkeiten, Zeitfenster und Kapazitäten;

c) Verwaltung manueller Reservierungen, Online-Reservierungen, Walk-ins und Statuswerten;

d) Räume, Tischplan, Tischzuordnung, Öffnungszeiten, Sperrzeiten, Aufenthaltsdauer und Pufferzeiten;

e) restaurantbezogenes Gästebuch mit Suche, Zusammenführung, manueller Kontaktpflege, Gästehistorie, Tags, manuellen Gruppen und regelbasierten Smartgruppen sowie Textnotizen, Erinnerungsdatum und Dateianhängen sowie CSV-Import und -Export, soweit freigeschaltet;

f) Bestätigungen, Erinnerungen, Änderungen und Stornierungen per E-Mail oder SMS. Das reservierungsbezogene Nachrichtencenter mit individuellen Mitteilungen, eingehenden E-Mail-Antworten, vollständigen Kopien automatischer Reservierungs-E-Mails und Direktchats mit Gästebuchkontakten gehört für Restaurants regulär zum Reservierungssystem; eine gesonderte Freischaltung ist nicht erforderlich. Der Zugriff richtet sich nach den Benutzerrechten.

g) Statistiken zu Auslastung, No-shows, Walk-ins und Reservierungsdauer;

h) ein öffentliches Restaurantprofil und Verlinkungen zu Website oder sozialen Netzwerken.

3. Das Nachrichtencenter ist Bestandteil jedes gebuchten Reservierungssystems. Für die übrigen genannten Funktionen gilt: Nicht jeder Tarif enthält jede Funktion; maßgeblich ist das Modulblatt.

Reservly darf zusätzliche Funktionen freischalten, ohne dass daraus ein dauerhafter Anspruch entsteht, wenn sie als Test oder freiwillige Zusatzleistung gekennzeichnet sind.

B.2 Konfiguration und Reservierungslogik

1. Der Kunde konfiguriert Öffnungszeiten, Räume, Tische, Kapazitäten, Gruppengrößen, Sperrzeiten, Puffer, Aufenthaltsdauern und Hinweise oder beauftragt Reservly gesondert mit der Einrichtung.
2. Automatische Verfügbarkeitsprüfungen beruhen auf den hinterlegten Daten und bereits im System erfassten Reservierungen. Reservly kann keine freien Plätze erkennen, die der Kunde außerhalb des Systems vergibt oder nicht rechtzeitig einträgt.
3. Der Kunde prüft die Erstkonfiguration und jede wesentliche Änderung vor Freigabe. Er bleibt für seine betrieblichen Kapazitätsentscheidungen und die Erfüllbarkeit bestätigter Reservierungen verantwortlich.
4. Tischzuordnungen und Vorschläge sind organisatorische Hilfen. Der Kunde darf sie im Betrieb ändern und trägt die Verantwortung für die tatsächliche Platzierung der Gäste.

B.3 Reservierungen, Stornierungen und No-shows

1. Eine über Reservly abgegebene Reservierung wird automatisch bestätigt, wenn nach den im System hinterlegten Öffnungszeiten, Zeitfenstern, Kapazitäten, Tischen, Sperrzeiten, Aufenthaltsdauern und sonstigen Verfügbarkeitsregeln ausreichend Platz verfügbar ist, sofern der Kunde keine eigene Bestätigung eingestellt hat. Der Kunde kann festlegen, dass Online-Reservierungen stets oder nach Regeln zu Wochentag, Uhrzeit und Personenzahl zunächst als Anfrage eingehen, die er annimmt oder ablehnt. Er bearbeitet Anfragen zeitnah; eine bis zum Reservierungszeitpunkt nicht bearbeitete Anfrage verfällt. Der Gast wird über Eingang, Annahme, Ablehnung und Ablauf per E-Mail informiert. Eine optionale Nachricht des Kunden zur Entscheidung wird dem Gast übermittelt und darf weder Werbung noch sensible Angaben enthalten.
2. Der Vertrag über gastronomische Leistungen oder die Reservierung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Endkunden zustande. Der Kunde stellt eigene Reservierungs-, Storno- und No-show-Regeln transparent bereit.
3. Reservly garantiert weder das Erscheinen eines Gastes noch dessen Zahlungsfähigkeit oder die Richtigkeit sämtlicher Eingaben. Erkennbare missbräuchliche Buchungen können gesperrt oder markiert werden.
4. Bei einem Entgelt pro Reservierung entsteht die Gebühr für eine echte, nach den gebuchten Regeln erfolgreich bestätigte Reservierung. Eine vor dem vereinbarten Termin wirksam eingegangene Stornierung durch den Gast oder das Restaurant wird nicht berechnet, sofern nicht im Modulblatt vor Vertragsschluss eine andere eindeutige Stornofrist vereinbart wurde. Ein No-show nach Ablauf dieser Frist bleibt grundsätzlich gebührenpflichtig. Eindeutig gekennzeichnete Tests, technische Doppelbuchungen und nachgewiesene missbräuchliche Buchungen werden nicht berechnet beziehungsweise korrigiert. Maßgeblich sind die protokollierten Zeitpunkte; eine Änderung dieser Abrechnungsregel wirkt nicht rückwirkend.
5. Beanstandungen einer nutzungsabhängigen Abrechnung sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt mit nachvollziehbaren Reservierungsangaben zu melden. Gesetzliche Rechte bei später erkennbaren Fehlern bleiben unberührt.

B.4 Kommunikation

1. Reservly versendet transaktionale Nachrichten auf Grundlage der vom Kunden konfigurierten Reservierung. Der Kunde prüft Absenderangaben, Vorlagen, Sprache und verpflichtende Informationen.

2. Marketing darf nicht in Reservierungsnachrichten oder Direktchats aufgenommen werden, wenn dafür keine gültige Rechtsgrundlage nach DSGVO und § 174 TKG 2021 besteht; das gilt auch für manuell angelegte oder per CSV importierte Gästebuchkontakte. Eine Reservierung darf nicht von einer nicht erforderlichen Marketingeinwilligung abhängig gemacht werden.
3. SMS-Kontingente und zusätzliche Versandkosten richten sich nach dem Modulblatt. Die Zustellung hängt auch von E-Mail- und Telekommunikationsanbietern sowie korrekten Kontaktdaten ab und kann nicht garantiert werden.
4. Feedbackanfragen per E-Mail sind keine allein durch eine Reservierung gerechtfertigten Pflichtnachrichten. Das Restaurant darf ihren Versand nur bei nachgewiesener Rechtsgrundlage und Einhaltung von § 174 TKG 2021 aktivieren. Ohne diese Grundlage bleiben sie deaktiviert. Freitextantworten können personenbezogen sein; das Restaurant löscht auch erhaltene E-Mail-Kopien nach seinem Löschkonzept.
5. Berechtigte Personen bearbeiten Reservierungsnachrichten im Nachrichtencenter. Antworten an die individuelle Antwortadresse des Nachrichtencenters werden der Reservierung im Dashboard zugeordnet und nicht automatisch an das allgemeine E-Mail-Postfach des Restaurants weitergeleitet. Das Restaurant erhält einmal täglich eine E-Mail an seine hinterlegte Kontaktadresse mit der Anzahl ungelesener Gastnachrichten, ohne Gastnamen oder Nachrichteninhalte. Die Zusammenfassung ist standardmäßig aktiv und in den Einstellungen abschaltbar. Eine Benachrichtigung je einzelner Nachricht gibt es nicht. Nur wenn eine automatische Buchungsmail aus technischen Gründen mit der allgemeinen Restaurantadresse als Antwortadresse versandt wurde, gelangt eine Antwort stattdessen dorthin. Maßgeblich ist die Antwortadresse der konkreten Nachricht. Der Kunde organisiert eine regelmäßige Prüfung des Nachrichtenbereichs während seiner Betriebszeiten, jedenfalls vor dem jeweiligen Reservierungstermin und bei kurzfristigen Reservierungen entsprechend häufiger, sowie eine Vertretung. Er darf für Gästeantworten nicht allein auf sein allgemeines E-Mail-Postfach oder die tägliche Zusammenfassung vertrauen. Eine eingehende Bitte ändert oder storniert die Reservierung nicht automatisch; erforderliche Änderungen sind über die vorgesehenen Funktionen zu bearbeiten und zu bestätigen. Gemeinsame Gelesen- und Sternmarkierungen belegen weder eine individuelle Kenntnisnahme noch eine zugesagte Antwortzeit.
6. Vollständige eingehende E-Mail-Anhänge werden im Nachrichtencenter nicht als Chatdateien angezeigt, können aber beim Empfangsdienstleister verarbeitet werden. Für dringende oder besonders schutzbedürftige Anliegen benennt der Kunde einen geeigneten alternativen Kontaktweg. Ein Reservierungschat wird zum späteren Zeitpunkt aus dem Ablauf der vom Kunden gewählten Reservierungsfrist (Standard 30 Tage, für den Chat höchstens ein Jahr) und sieben Tagen nach der letzten persönlichen Nachricht gelöscht, ein Direktchat nach der vom Kunden gewählten Frist ohne persönliche Nachricht (Standard 30 Tage); Einzelheiten regelt Ziffer 13 Absatz 5 des AVV Reservierungssystem. Danach steht der jeweilige Verlauf nicht mehr als dauerhafter Kontaktweg zur Verfügung.
7. Reservierungsnachrichten einschließlich ihrer Inhalte und daraus abgeleiteter Tags oder Gruppen dürfen nicht für die werbliche Auswahl verwendet werden. Sie werden nicht als Eingaben für die optionale Kampagnen-KI beauftragt. Die bloße Nutzung des Nachrichtencenters, eine Antwort oder eine Kontozuordnung erweitert keine Werbeeinwilligung. Zugriff, Providerverarbeitung, Fristen und Betroffenenrechte richten sich nach dem AVV und den Reservierungs-Datenschutzhinweisen. Zugang erhalten nur für die jeweilige Handlung berechtigte Personen.
8. Eine freiwillige Notiz aus dem Onlinebuchungsformular wird zusätzlich als erste Gastnachricht im Nachrichtencenter gespeichert. Es handelt sich um eine eigenständige Kopie; eine spätere Änderung oder Löschung der Reservierungsnotiz entfernt diese Chatnachricht nicht automatisch. Automatische Reservierungs-E-Mails werden mit ihrem vollständigen erzeugten Inhalt einschließlich HTML als Kopie gespeichert. Für einzelne Nachrichten besteht im Dashboard derzeit keine Löschfunktion. Unerwartete sensible oder sonst unzulässige Inhalte meldet der

Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, unter Angabe von Restaurant, Reservierung und Nachricht an support@reservly.at, ohne den sensiblen Inhalt nochmals mitzuschicken. Er veranlasst die erforderliche Löschung oder Einschränkung nach Ziffer 13 Absatz 9 des AVV Reservierungssystem und bereinigt zusätzlich eine zugängliche Originalnotiz. Dort gelten insbesondere 24 Stunden für Bestätigung, Prüfung und erforderliche Schutzmaßnahmen sowie spätestens 72 Stunden für die Umsetzung einer zuordenbaren, berechtigten Löschweisung in Reservlys aktiven Systemen. Providermaßnahmen werden gesondert angestoßen und nachverfolgt; die Fristen zählen einschließlich Wochenenden und Feiertagen.

9. Aus dem Gästebuch kann der Kunde Gästen mit hinterlegter E-Mail-Adresse auch ohne Reservierungsbezug schreiben (Direktchat). Je Gästeprofil besteht höchstens ein Direktchat; Zugriff haben nur Personen mit Nachrichten- und Gästebuchrechten. Für Direktchats gelten die Ziffern 2 und 5 bis 8 entsprechend, soweit sie nicht reservierungsspezifisch sind.

B.5 Gäste- und Reservierungsdaten

1. Für Gäste- und Reservierungsdaten ist der Kunde grundsätzlich Verantwortlicher und Reservly Auftragsverarbeiter. Der Kunde informiert Endkunden über die Verarbeitung und bestimmt zulässige Pflicht- und freiwillige Eingabefelder.
2. Sensible oder für die Reservierung nicht erforderliche Daten dürfen nicht ohne geeignete Rechtsgrundlage abgefragt werden. Freitextfelder sind entsprechend zurückhaltend zu konfigurieren und zu verwenden.
3. Für Standardexport, Anbieterwechsel und Abruf nach Vertragsende gilt § 13a der Business-AGB. Eine fehlende Exportfunktion im Administrationsbereich beschränkt diese Rechte nicht; Anfragen können an support@reservly.at gestellt werden. Rückgabe und Löschung personenbezogener Auftragsdaten erfolgen nach dem AVV unter Beachtung der vereinbarten Abrufzeiträume und zwingender gesetzlicher Pflichten. Der geschuldete Umfang umfasst auch noch rechtmäßig vorhandene Nachrichten, automatische Inhaltskopien und erforderliche Metadaten; der Gästebuch-CSV-Export allein deckt diese Bestände nicht ab.
4. Manuell angelegte Gästekontakte begründen weder ein Reservly-Konto noch eine Mitgliedschaft oder Marketingeinwilligung. Für Kontaktdaten, Firma, Sprachen, Geburtstag, Tags, Notizen und Anhänge bestimmt der Kunde den erforderlichen Umfang, die Rechtsgrundlage und eine angemessene Löschfrist. Vertrauliche Dateien sind ausschließlich in den geschützten Notizfunktionen abzulegen; Kampagnenbilder werden öffentlich ausgeliefert.
5. Manuelle Gruppen und Smartgruppen dienen der Organisation und, bei gesondert zulässiger Nutzung, der Kampagnenauswahl. Der Kunde prüft die Filter und Einwilligungen vor einer Werbeverwendung; manuelle Statusänderungen ersetzen keine nachweisbare Erklärung des Gastes. Reservierungs- und Rewards-Daten dürfen nur innerhalb desselben verantwortlichen Restaurants und für zulässige Zwecke zusammengeführt werden. Für gebuchte Kampagnen und KI-Unterstützung gelten ergänzend die Business-AGB und die einschlägigen Produktbedingungen. Die E-Mail-Einwilligung im Reservierungsformular umfasst Reservierungsdaten und, bei bestehender oder späterer Teilnahme, die vor Zustimmung konkret erläuterten Treueprogrammdaten und deren Verknüpfung. Maßgeblich sind die unmittelbar zugänglichen Datenschutzhinweise. Engere Bestandszustimmungen werden nicht erweitert. App-, Push-, Geburtstags- und Standortwerbung sind von der Reservierungszustimmung nicht umfasst. Die Loyalty-Zustimmung erlaubt zusätzlich App- und Push-Werbung; Push benötigt die Gerätefreigabe. Beim Loyalty-Beitritt ohne Marketingzustimmung bleibt eine bereits wirksam bestehende E-Mail-Erlaubnis erhalten; App- und Push-Werbung werden nicht freigegeben beziehungsweise ausgeschaltet. Ohne bestehende E-Mail-Erlaubnis entsteht dadurch keine neue Werbeerlaubnis. Ein vollständiger Widerruf über „Alle Angebote deaktivieren“ oder die vollständige Abmeldung über den Abmeldelink einer Werbe-E-Mail beendet dagegen sämtliche Restaurantwerbung und die zugehörige werbliche Auswahl, auch für noch nicht versendete Kampagnen. Nach einer Abschaltung oder einem Widerruf erlaubt eine neue

Reservierungszustimmung nur wieder E-Mail-Werbung; App und Push benötigen eine passende neue Loyalty-Zustimmung. Eine weiterhin wirksame Loyalty-Zustimmung wird durch eine zusätzliche E-Mail-Zustimmung nicht eingeschränkt. Vor Auswahl und Versand sind Einwilligungsumfang, Teilnahmebedingung und Widerrufe zu prüfen.

Bei CSV-Import prüft der Kunde Quelle, Rechtsgrundlage und Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO. Ein „Ja“ ersetzt keine tatsächliche Gästeerklärung; deren Zeitpunkt, Wortlaut, Restaurant, Kanal und Umfang müssen nachweisbar sein. Ein alter Importwert darf Widerrufe nicht aufheben. Exportdateien bleiben zweckgebunden und zugriffsgeschützt; sie sind in Betroffenenanfragen, Widerrufsabgleich und Löschung einzubeziehen.

6. Der Kunde kann in den Einstellungen abweichende Aufbewahrungsfristen für Reservierungen (sieben Tage bis sieben Jahre) und Direktchats (sieben Tage bis ein Jahr) festlegen. Er begründet jede Abweichung vom Standard von 30 Tagen in eigenen Worten und prüft Erforderlichkeit und Rechtsgrundlage. Eine Frist über einem Jahr darf er nur wählen, wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, die er bestätigt. Gewählte Frist und Begründung werden in den Datenschutzhinweisen für Gäste angezeigt; Einzelheiten regelt Ziffer 13 Absatz 1 des AVV Reservierungssystem.

B.6 Öffentliche Profile und Leistungsgrenzen

1. Öffentliche Profile zeigen die vom Kunden bereitgestellten Unternehmensdaten, Öffnungszeiten, Buchungsmöglichkeiten, Bilder und Links. Der Kunde hält diese Angaben aktuell.
2. Reservly schuldet keine bestimmte Platzierung, Reichweite, Suchmaschinenindexierung oder Zahl an Reservierungen. Ranking und Kennzeichnung bezahlter Hervorhebungen richten sich nach den Business-AGB.
3. Reservly ist nicht verantwortlich für betriebliche Schließungen, Überbuchungen aufgrund externer Systeme oder Daten, die der Kunde nicht beziehungsweise verspätet aktualisiert hat.

B.7 Leihhardware und Werbemittel

1. Ob und welche Hardware, Aufsteller, Drucksachen oder sonstigen Gegenstände Reservly für das Reservierungssystem bereitstellt, richtet sich ausschließlich nach dem angenommenen Angebot oder Modulblatt. Die Bereitstellung kann je nach Tarif inkludiert, gesondert entgeltpflichtig oder nicht enthalten sein. Art, Stückzahl, Zubehör, Eigentumsstatus, ein etwaiges Entgelt oder eine Kaution und der vorgesehene Einsatzort sollen dort festgehalten werden.
2. Mögliche bereitgestellte Gegenstände sind insbesondere QR- oder Buchungsaufsteller, Displays, Tablets, Ladezubehör, Halterungen, Diebstahlsicherungen, Hinweisschilder und sonstige Werbemittel. Diese Aufzählung beschreibt nur mögliche Ausstattungen und begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Stückzahl.
3. Gegenstände, die im Angebot, Modulblatt, Lieferschein oder bei der Übergabe als Leihe oder als Eigentum von Reservly bezeichnet sind, bleiben ausschließliches Eigentum von Reservly. Der Kunde erhält daran nur ein auf Vertragsdauer, Produkt und vereinbarte Standorte beschränktes Nutzungsrecht. Er darf sie ohne vorherige Zustimmung von Reservly weder veräußern, vermieten, verpfänden noch dauerhaft an Dritte weitergeben.
4. Der Kunde behandelt die Gegenstände sorgfältig, verwendet sie nur für den vereinbarten Zweck und beachtet übermittelte Sicherheits-, Lade-, Montage- und Pflegehinweise. Geräteverwaltung, Diebstahlsicherungen und technische Schutzmaßnahmen dürfen nicht entfernt oder umgangen werden. Störungen, Verlust, Diebstahl und Beschädigungen sind Reservly unverzüglich zu melden; Reparaturen dürfen nur durch Reservly oder einen von Reservly freigegebenen Dienst erfolgen.
5. Reservly kann die Rückgabe der in Ziffer 3 genannten Gegenstände während der Vertragslaufzeit jederzeit in Textform mit einer Frist von 14 Tagen verlangen. Bei einer akuten Sicherheitsgefahr, behördlichen oder gerichtlichen Anordnung, einem konkreten

Missbrauchsverdacht oder einer sonst notwendigen Gefahrenabwehr darf Reservly eine kürzere angemessene Frist setzen und die Nutzung bis zur Klärung sperren.

6. Ist der zurückverlangte Gegenstand für die vertragsgemäße Nutzung des weiterhin gebuchten Produkts erforderlich, stellt Reservly bis zum Rückgabezeitpunkt geeigneten Ersatz oder eine gleichwertige technische Nutzungsmöglichkeit bereit. Andernfalls entfällt das auf den nicht nutzbaren Zeitraum entfallende Entgelt; dauert die dadurch verursachte wesentliche Einschränkung länger als 14 Tage, kann der Kunde das betroffene Produkt außerordentlich in Textform beenden. Dies gilt nicht, wenn die Rückgabe auf einem vom Kunden zu vertretenden Vertragsverstoß, einer Tarifumstellung ohne Anspruch auf den Gegenstand oder dem Ende des Produkts beruht.
7. Unabhängig von einem früheren Rückgabeverlangen sind Leihgegenstände spätestens 14 Tage nach Ende des betreffenden Produkts oder Standorts vollständig, gereinigt und transportsicher zurückzugeben. Reservly teilt die Rückgabeadresse mit oder stellt ein Rücksendeverfahren bereit. Soweit im Modulblatt nichts anderes vereinbart ist, trägt der Kunde die üblichen Rücksendekosten nach Vertragsende sowie bei einer von ihm zu vertretenden Rückgabe. Die Kosten einer von Reservly veranlassten Rückgabe während eines fortbestehenden Produkts trägt Reservly, wenn der Kunde den Anlass nicht zu vertreten hat.
8. Ordnungsgemäß verbrauchte, ausgegebene oder dauerhaft angebrachte Flyer, Aufkleber und vergleichbare Verbrauchsmittel müssen nicht zurückgegeben werden, soweit sie nicht ausdrücklich als wiederverwendbar bezeichnet sind. Nicht verwendete Bestände sowie wiederverwendbare Aufsteller, Rahmen, Displays und Halterungen sind auf Verlangen zurückzugeben. Ist eine Rückgabe eines geringwertigen Werbemittels wirtschaftlich unzumutbar, kann Reservly stattdessen verlangen, dass der Kunde die Nutzung einstellt und das Material nach Weisung unbrauchbar macht oder entsorgt.
9. Normale vertragsgemäße Abnutzung trägt Reservly. Für schuldhaft verursachte Beschädigung, Verlust oder nicht zurückgegebene Teile haftet der Kunde nach den gesetzlichen Regeln. Bei Diebstahl informiert er Reservly unverzüglich, erstattet zeitnah Anzeige und übermittelt die erforderlichen Nachweise. Ersetzt wird höchstens der angemessene Zeitwert beziehungsweise der nachgewiesene Reparatur- oder Wiederbeschaffungsaufwand; ein pauschaler Neupreis wird nicht geschuldet, wenn der tatsächliche Schaden geringer ist.
10. Erfolgt die Rückgabe trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht, darf Reservly den angemessenen Zeitwert und notwendige Rückholungskosten verlangen. Das Eigentum geht dadurch nur über, wenn Reservly dies ausdrücklich in Textform bestätigt. Reservly darf zurückgegebene Geräte zurücksetzen und darauf befindliche Daten löschen; der Kunde entfernt zuvor eigene, nicht zu Reservly gehörende Daten und meldet sich aus fremden Diensten ab.